

Vorlagen-Nr.: BV/1000/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 03.09.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	09.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	15.09.2015	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen";

hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ beschlossen.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch ist in der Zeit vom 10. bis zum 28. August 2015 durchgeführt worden.

Während von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind, wurden von den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange insgesamt 10 Stellungnahmen abgegeben, davon 3 ohne Hinweise oder Anregungen.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Beschlussvorlage an. Über die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu fassen (Auslegungsbeschluss) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.***

Anlagen:

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge